

RAG-Vertragsbruch – Keine Giftmüll-Deponie auf der Hüfeldhalde!

Wenn der RAG-Vertragsbruch nicht abgewendet wird, besteht die Gefahr, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat massiv beschädigt wird!

Können wir uns das in Zeiten wie diesen noch leisten?

Die Vorgehensweise der RAG ab 2020 ist respektlos und ignorant!

- 1982 wurde ein Vertrag zwischen der Stadt Dorsten und der RAG geschlossen, in dem klar geregelt ist, dass nach Ablauf der Schüttungen die Hüfeldhalde einer Freizeit- und Erholungsnutzung zugeführt werden soll.
- Noch in den 90er-Jahren lautet das RAG-Versprechen zur Hüfeldhalde: „Dorstener werden sagen: Es ist wirklich schön hier“.
- Seit 2020 wird der Haldenvertrag von der RAG respektlos ignoriert und es werden Planungen und weitere Maßnahmen für eine Giftmüll-Deponie vorbereitet. Das ist skrupellos!
- Die RAG behauptet einfach, es sei kein Vertragsbruch, dabei stehen die Vereinbarungen schwarz auf weiß im Haldenvertrag von 1982!
- Behörden wie Bezirksregierungen und Ministerien halten sich in Schriftwechseln mit schleierhaften Aussagen vornehm zurück und gehen mit keiner Silbe auf den Haldenvertrag ein.
- Die RAG übergeht mit einer maßlosen Arroganz das Recht der Bürgerinnen und Bürger!
- Wohin soll das führen?
Wenn dieser RAG-Vertragsbruch nicht abgewendet wird, besteht die Gefahr, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat massiv beschädigt wird!

Anfang September 2025 berichtet „Die Zeit“ in ihrer Onlineausgabe: „Das Vertrauen der Deutschen in den Staat ist das fünfte Jahr in Folge zurückgegangen.“

Liebe RAG, hört auf, den Inhalt des rechtskräftigen Haldenvertrages zu verdrehen!
Liebe Politikerinnen und liebe Politiker, nach der Wahl ist vor der Wahl!

Die BISBU fordert:

Keine Giftmüll-Deponie auf der Hüfeldhalde!

Der Haldenvertrag von 1982 muss eingehalten werden!